



Die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen

Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel

Wenn Menschen unter Ausnutzung einer Zwangslage in eine Ausbeutungssituation gebracht werden sollen, spricht man von Menschenhandel. Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Er kann innerhalb eines Landes oder grenzüberschreitend vorkommen, in allen Branchen und mit unterschiedlichen Betroffenenengruppen.

Die Situation der Betroffenen ist oft sehr schwierig. Viele werden bedroht, unter Druck gesetzt oder erleben Gewalt. Häufig kennen sie die Hilfsstrukturen in Deutschland nicht oder sprechen die Sprache nicht.

Spezialisierte Fachberatungsstellen (FBS) bieten Beratung und Unterstützung an. Deutschland hat sich durch internationale Abkommen wie die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Europaratskonvention gegen Menschenhandel und die UN-Frauenrechtskonvention verpflichtet, Menschenhandel zu bekämpfen und Betroffene zu schützen.

FBS helfen Betroffenen, ihre Rechte durchzusetzen. Dazu gehören das Recht auf Information, Beratung und Schutz sowie auf Leistungen zum Lebensunterhalt, Unterbringung und medizinische Versorgung. Bundesweit sind rund 60 FBS über den Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. organisiert.



Leistungen der spezialisierten Fachberatungsstellen im Überblick

Der Kern der Arbeit der FBS ist die Beratung und Unterstützung der von Menschenhandel und Ausbeutung betroffenen Personen.

Die Beratung durch FBS ist kostenlos, vertraulich und anonym. Klient*innen werden unabhängig davon beraten, ob sie eine Anzeige gegen die Täter*innen erstatten möchten. In der Regel findet die Beratung in der Erstsprache der Betroffenen oder mit Unterstützung von Sprachmittler*innen statt.

Grundvoraussetzung ist immer das Einverständnis der Betroffenen, ihre Interessen stehen im Mittelpunkt.

Die Ziele der Beratungsarbeit sind nachhaltige und zukunftsorientierte Unterstützung, Hilfe zur Selbsthilfe, die Verbesserung der Lebenssituation Betroffener sowie Prävention.

Angebote der spezialisierten Fachberatungsstellen





Wie sieht die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen aus?

ERSTBERATUNG

Die Erstberatung dient dazu, im gemeinsamen Gespräch einen Überblick über die Situation zu erlangen und die Anliegen und den Unterstützungsbedarf der betroffenen Person zu ermitteln. Diese wird über die Situation in Deutschland und ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten informiert sowie darüber, was eine FBS leisten kann.



Unterstützungsmaßnahmen im weiteren Verlauf

STABILISIERENDE MAßNAMEN

- Notversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln
- angemessene und sichere Unterbringung
- Krisenintervention, traumazentrierte Beratung und Vermittlung therapeutischer Behandlung
- Vermittlung medizinischer Versorgung

DURCHSETZUNG VON RECHTEN

- Hilfe bei der Klärung der rechtlichen Situation
- Unterstützung bei der Besorgung benötigter Dokumente (Passersatzdokumente, Zeugnisse aus dem Herkunftsland)
- Unterstützung bei der Vorbereitung behördlicher Antragstellungen (Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbücher)
- Unterstützung und Begleitung bei Verfahren zu Entschädigung und entgangenem Lohn
- Vermittlung von Rechtsberatung

BEGLEITUNG

- zu Behörden
- zu Rechtsanwält*innen
- zu Gerichtsterminen
- bei Haftbesuchen
- zu Ärzt*innen
- in Kliniken

PERSPEKTIV-ENTWICKLUNG

- Sprachkurse
- Kultur- und Freizeitangebote
- Beratung zu Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Familiennachzug
- Organisation und Unterstützung bei der Ausreise und Vermittlung von Hilfsangeboten in den Herkunftsländern

BEGLEITENDE MAßNAHMEN

- Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen und Sprach- und Kulturmittler*innen
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Fachberatungsstellen
- Beratung von Angehörigen und Unterstützer*innen



Leitmotive der Arbeit

Die im KOK organisierten und vernetzten FBS sind Nichtregierungsorganisationen und arbeiten mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz. Sie haben sich auf vier Leitmotive verständigt, welche ihre Unterstützungsarbeit bestimmen.



Parteilichkeit für Betroffene

Alle FBS handeln nach dem Prinzip der Parteilichkeit. Dies bedeutet, dass sie sich in ihrer Unterstützung nach den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten. Ziel des Prinzips der Parteilichkeit ist unter anderem die Stärkung der Position benachteiligter oder diskriminierter Personen(gruppen).



antidiskriminierender, antirassistischer, antisexistischer Ansatz

Die antidiskriminierende, antirassistische und antisexistische Haltung der FBS kommt einerseits durch die konkrete parteiliche Unterstützungsarbeit von Betroffenen zur Geltung und andererseits durch ihre klar positionierte politische Arbeit.



Eintreten für gesellschaftliche und politische Veränderungen

Die FBS nehmen einzeln oder im Verbund politischen Einfluss auf bestehende gesellschaftliche Rahmenbedingungen, um sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Migrant*innen einzusetzen.



fachliche Kompetenz

Die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit mit den Betroffenen und die damit einhergehenden Anforderungen machen den professionellen Einsatz von ausgebildeten Fachkräften unerlässlich.

Die Arbeit, welche von FBS geleistet wird, geht also über die einzelfallbezogene Interaktion mit Betroffenen hinaus. Vielmehr verfolgen die FBS mit ihrem Handeln auch gesamtgesellschaftliche Ziele. Um diese zu erreichen und Betroffene von Menschenhandel fachgerecht beraten und unterstützen zu können, müssen in einer FBS verschiedene Kompetenzen und spezielles Wissen gebündelt sein.



Qualitätsstandards der spezialisierten Fachberatungsstellen

Qualitätsstandards bieten den FBS Orientierung in ihrer praktischen Arbeit mit Betroffenen. Sie beschreiben die Anforderungen an eine bedarfsgerechte, qualitätsvolle und nachhaltige Unterstützung Betroffener von Menschenhandel. Diese Standards wurden von den Mitarbeiter*innen der FBS aus der Praxis heraus gemeinsam entwickelt. Die KOK-Mitglieder haben sich selbst verpflichtet, diesen zu folgen und sie nach Möglichkeit umzusetzen. Ziel ist, die Qualität der Beratung und Begleitung kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie spiegeln bewährte Praxis wider und fördern die Zusammenarbeit der Fachstellen, um Betroffenen umfassende Hilfe zu bieten.

Die Qualitätsstandards sind ausschlaggebend für eine fachgerechte Soziale Arbeit mit und für von Menschenhandel betroffene Personen.



Damit aus den vorliegenden Qualitätskriterien verbindliche Standards werden können, braucht es eine bundesweit gesicherte Finanzierung der FBS, eine feste strukturelle Verankerung sowie die klare gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit.



Die ausführlichen Qualitätsstandards des KOK stehen hier zur Verfügung [↑](#)

Die im KOK organisierten FBS folgen dabei einem menschenrechtsbasierten Ansatz. Das bedeutet, sie handeln aus der Perspektive der Wahrung von Menschenrechten. Sie verfolgen das Ziel, die Rechte der Betroffenen zu stärken und zu schützen.

Alle FBS teilen das übergeordnete Ziel, den Betroffenen in einer nicht wertenden, unterstützenden Weise zu begegnen und ihnen zu helfen, ihre Rechte zu verstehen und selbstbestimmt durchzusetzen. Die Beratung ist immer darauf ausgerichtet, den Betroffenen eine selbstbestimmte Entscheidung über ihren weiteren Weg zu ermöglichen.

Wissen in den spezialisierten Fachberatungsstellen

Mitarbeiter*innen von FBS haben einen auf das Aufgabengebiet bezogenen qualifizierten Abschluss, möglichst im Bereich Soziale Arbeit. Zu den wesentlichen Aspekten zählen:

- **Theoriewissen (wissenschaftstheoretische Ansätze)**
- **Methodenwissen (Handlungsmethoden, sozialprofessionelles Handwerkszeug)**
- **Themenwissen**
- **persönliche Kompetenzen**

Neben dem generell benötigten Theorie- und Methodenwissen, welches zur Ausübung professioneller Sozialer Arbeit notwendig ist, benötigen die Sozialarbeiter*innen themenspezifisches Wissen. Dieses muss breit aufgefächert, aber nicht zwingend in einer Person, sondern im Team insgesamt vorhanden sein.



Soziale Arbeit: Leitlinien der Fachberatungsstellen und Anforderungen an die Mitarbeiter*innen

KONTEXTSPEZIFISCHES WISSEN

- geschlechtsspezifische Gewalt
- Menschenhandel und Ausbeutung, mit den Ausbeutungsformen sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung von Betteltätigkeiten, Ausbeutung von strafbaren Handlungen, erzwungene Organentnahme, Ausbeutung von Leihmutter-schaft, Zwangsverheiratung, illegale Adoption
- Migration: Ursachen und Hintergründe von Migration und Flucht, Gewalterfahrungen im Migrationsprozess, dokumentierte Migration
- Bedeutung von Menschenrechten und Betroffenenenschutz

RECHTLICHES GRUNDWISSEN

- Kenntnisse der rechtlichen Struktur in der Bundesrepublik Deutschland
- Schnittstellen zwischen Sozialer Arbeit und verschiedenen Rechtsbereichen
- Grundkenntnisse des Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, sozialrechtlicher Regelungen, des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und ggf. weiterer Regelungen
- verwaltungsrechtliche Grundlagenkenntnisse
- Kenntnisse der Erlass- und Weisungslage auf Landesebene bezogen auf die Rechtssituation von Betroffenen von Menschenhandel

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSGRUNDLAGEN

- Beratungsansätze (z. B. systemisch, klient*innenzentriert, ressourcenorientiert, prozessorientiert)
- Gesprächsführungstechniken
- Kenntnisse zur Gestaltung diskriminierungsensibler und migrationspezifischer Beratung
- Kenntnisse zur Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittler*innen in der Beratung
- Grundkenntnisse zu Trauma, Krisen, innerer Konflikt und deren Auswirkung auf die Beratungsarbeit

GESUNDHEITLICHE ASPEKTE

- Kenntnisse der Struktur und Angebote des Gesundheitssystems
- Grundkenntnisse von Themen wie Trauma, Sucht, sexuell übertragbare Krankheiten, ggf. Kenntnisse zu psychischen Krankheiten und deren Auswirkungen auf die Beratungsarbeit
- Psychohygiene

KOOPERATION/NETZWERKARBEIT

- Kenntnisse der kommunalen/überregionalen Infrastruktur
- Kenntnisse der Gestaltung von Gremienarbeit, Fachvorträgen, Schulungen
- Zusammenarbeit mit polizeilichen Dienststellen, Behörden wie Ausländerbehörden, Jugendämtern, Gerichten etc.
- Vernetzung und bedarfsgerechte Kooperation mit sozialen Einrichtungen, insbesondere Frauen- und Migrationsberatungsstellen, Frauen- und Kinderschutzhäuser, Unterstützungsstruktur für Geflüchtete etc.
- Informationen über FBS anderer Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen in den Herkunftsländern

ÖFFENTLICHKEITS- UND ADVOCACYARBEIT

- strategische und zielgruppenorientierte Kommunikation in sozialen Organisationen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Social Media
- verständliche und barrierearme Text- und Bildgestaltung
- Fähigkeit, komplexe rechtliche und politische Zusammenhänge zielgruppengerecht aufzubereiten
- Datenschutz und Schutzbedarfe von Betroffenen in der Öffentlichkeitsarbeit
- sensibler Umgang mit Sprache, Bildern und Narrativen zu Menschenhandel und Gewalt
- Formulierung politischer Forderungen und Stellungnahmen

FUNDRAISING

- Kenntnisse von Mittelakquisition empfiehlt sich sehr im Bereich der Arbeit von Non-Profit-Organisationen. Mit Fundraising werden Spielräume zur Ausgestaltung/Erweiterung der Sozialen Arbeit eröffnet.
- Antragstellung, national, ggf. international
- Sponsoring, Spendenwerbung, Stiftungen, Stiftungsnetzwerke

PROJEKTMANAGEMENT

- Kenntnisse in diesem Bereich werden benötigt, um Projekte planen und umsetzen zu können

KONZEPTERSTELLUNG

- Fokus auf Menschenhandel und die Spezifik der FBS

VERWALTUNG, BUCHHALTUNG, VEREINSRECHT

- Keine Institution kann ohne Verwaltung arbeiten. Es werden in der FBS entsprechende Kenntnisse benötigt oder die Verwaltungsaufgaben müssen delegiert werden. Kenntnisse im Vereinsrecht sind generell von Vorteil, werden aber zwingend benötigt, wenn der Träger der Einrichtung ein gemeinnütziger, eingetragener Verein ist oder ein Förderverein für die Arbeit der FBS unterstützt.

ZEITMANAGEMENT

- Das Fallaufkommen in den FBS ist hoch und ihr spezialisiertes Angebot ist stark gefragt. Viele Stellen arbeiten jedoch mit sehr knappen personellen und zeitlichen Ressourcen und betreuen gleichzeitig zahlreiche komplexe Fälle. Diese strukturelle Belastung macht ein achtsames Zeitmanagement notwendig.
- Zeitmanagement bedeutet in diesem Kontext auch Fürsorge. Realistische Planung, klare Prioritäten und gegenseitige Unterstützung im Team helfen, Überlastung zu vermeiden und die Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern.

generell benötigtes Wissen zur Ausübung professioneller Sozialer Arbeit

benötigtes Spezialwissen für die Arbeit in FBS



Forderungen des KOK

Damit FBS ihre Aufgaben erfüllen können, brauchen sie vor allem eine sichere Finanzierung, langfristige Planungssicherheit und die Anerkennung als zentrale Akteure durch Politik und Behörden. Derzeit verfügen viele Stellen nicht über eine gesicherte Finanzierung und müssen mit sehr knappen Ressourcen eine Vielzahl von Angeboten leisten. In manchen Bundesländern gibt es nur eine einzige FBS mit 1 bis 1,5 Personalstellen, die für das gesamte Bundesland zuständig ist.

Spezialisierte Strukturen für bestimmte Betroffenengruppen wie Männer, Familien oder Minderjährige fehlen weitgehend. Auch die Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und weiteren Ausbeutungsformen ist kaum finanziert. Diese strukturellen Lücken gefährden den Zugang von Betroffenen zu Beratung, Schutz und Unterstützung.

Menschenhandel ist kein statisches Phänomen, sondern wandelt sich stetig. Herkunftsländer verändern sich, Täter*innen passen ihre Strategien an, etwa durch verstärkte Nutzung digitaler Technologien. Politische und rechtliche Entwicklungen beeinflussen die Ausprägung von Menschenhandel in Deutschland und damit die Arbeit der FBS. Auf diese Veränderungen müssen sie kontinuierlich reagieren, um Betroffene bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Die zentralen Forderungen des KOK zum Ausbau des Unterstützungs- und Hilfesystems sind:

